Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 4. Februar 2002

zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Erdnüssen und bestimmten hieraus hergestellten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2002) 385)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2002/79/EG)

(ABl. L 34 vom 5.2.2002, S. 21)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2006/504/EG der Kommission vom 12. Juli 2006	L 199	21	21.7.2006

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002D0079:20040501:DE:PDF